



Richtlinie Coop Naturafarm

Information: Coop Kompetenzmarken VIVA Tel.: +41 61 336 70 45 E-Mail: Basil.Moerikofer@coop.ch	Genehmigt durch: Coop Direktion 3 Marketing/Beschaffung 06. Januar 2009 (ersetzt Teil „Fleisch und Eier aus tierfreundlicher Auslaufhaltung“ Richtlinie Coop Naturaplan, 2005)	Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, englisch
--	--	--

1. Ziel

Coop Naturafarm kennzeichnet Fleisch, Fleischwaren und Eier, die nach klar definierten Richtlinien besonders tierfreundlich produziert werden. Ziel ist es, die besten und tierfreundlichsten Produkte anzubieten, die in grösserem Stil unter den Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft in der gewerblichen Nutztierhaltung machbar sind. Bei der Aufzucht und Haltung steht das Wohl der Tiere im Zentrum. Alle Coop Naturafarm Produkte stammen aus schweizerischer Landwirtschaft.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für Coop Kompetenzmarken, welche die Anforderungen an Naturafarm Produkte erfüllen. Naturafarm Produkte treten als selbständige Linie auf. Eine Kombination mit anderen Coop Marken wie Coop Prix Garantie, Coop Fine Food oder Betty Bossi ist nicht möglich.

3. Herkunft

Für die Produktion von Coop Naturafarm Fleisch und Eiern erfolgt Aufzucht, Mast, Schlachtung und Verarbeitung der Tiere ausschliesslich in der Schweiz (inklusive das Fürstentum Liechtenstein sowie die in der schweizerischen Gesetzgebung und in Staatsverträgen geregelten Grenzzonen).

4. Anforderungen an die Produktion

Die Produktion unter dem Label Coop Naturafarm erfordert die Einhaltung strenger Richtlinien für die Aufzucht, Haltung und Fütterung der Tiere. Die Produkte stammen von Betrieben, die den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN gemäss der Direktzahlungsverordnung des Bundes (SR 910.13) gesamtbetrieblich erbringen.

Für jede Produktionsform werden spezifische Anforderungen in einer Richtlinie (RL) festgelegt:

- RL Coop Naturafarm Porc: Anforderungen an die Zucht und Mast von Schweinen
- RL Coop Naturafarm Kalb: Anforderungen an die Mast von Kälbern
- Produktionsreglement für Natura-Beef (Mutterkuh Schweiz, Brugg)
- RL Coop Naturafarm Poulet: Anforderungen an die Freilandhaltung von Masthühnern
- RL Coop Naturafarm Eier: Anforderungen an die Junghennen-Aufzucht und Eier-Produktion

Diese Richtlinien heben sich deutlich von den minimalen Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung ab. Die wichtigsten Anforderungen sind:

- Regelmässiger Auslauf im Freien gemäss RAUS-Programm der Ethoprogrammverordnung des Bundes (SR 910.132.4) für in den Programmrichtlinien definierte Tierkategorien.
- Haltung in besonders tierfreundlich gestalteten Stallhaltungssystemen mit Gruppenhaltung gemäss BTS-Programm der Ethoprogrammverordnung des Bundes (SR 910.132.4) für in den Programmrichtlinien definierte Tierkategorien.
- Streng kontrollierte Futtermittel: Es dürfen nur Futtermittel eingesetzt werden, welche die spezifischen Anforderungen gemäss der Coop Richtlinie „Nutztier-Fütterung: Anforderungen an die Futtermittel für die Naturafarm Tierhaltungsprogramme“ erfüllen. Eine zentrale Anforderung ist das Verbot von gentechnisch veränderten pflanzlichen Rohstoffen.

5. Anforderungen an die Verarbeitung

Bei verarbeiteten Produkten sind Zusatzstoffe wenn immer möglich zu vermeiden. Grundsätzlich erlaubt sind Zusatzstoffe gemäss Schweizer Bio-Verordnung (SR 910.18). Als Ausnahmen sind die Phosphate E 450, E 451, E 452 sowie E 325 und E 262 entsprechend der Coop Richtlinie „Zusatzstoffe in Lebensmitteln“ zugelassen.

Müssen bei der Herstellung von Naturafarm Produkten Fleischkomponenten verwendet werden, die nicht in Naturafarm Qualität verfügbar sind, dürfen als Ersatz ausschliesslich Bio-Fleischkomponenten gemäss den Richtlinien der BIO SUISSE (Knospe-Label) mit Herkunft Schweiz eingesetzt werden. Für alle anderen Zutaten gilt, dass wenn immer möglich Produkte aus Schweizer Produktion eingesetzt werden.

6. Verpackung

Jede Coop Naturafarm Produktverpackung ist durch das Coop Logo, das Naturafarm Logo, die blaue Grundfarbe und wenn möglich durch das Naturafarm Schmuckelement, bestehend aus Bild und ausgelobten spezifischen Mehrwerten der Naturafarm Produkte, gekennzeichnet.

7. Labelvergabe

Die Vergabe des Coop Naturafarm Labels erfolgt durch die Coop Organisationseinheit Kompetenzmarken VIVA. Vor der Vergabe des Labels werden fallweise interne und externe Fachstellen beigezogen. Im Zweifelsfalle wird das Coop Naturafarm Label nicht erteilt.

8. Kontrolle

Die Einhaltung der Richtlinien der Coop Naturafarm Programme ist produzenten- und handelsunabhängig zu gewährleisten. Die Umsetzung und Überwachung der Vorgaben muss auch gegenüber Aussenstehenden nachvollziehbar dargelegt werden können.

Die Hersteller/Produzenten bzw. Lieferanten verpflichten sich im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen zur Durchführung eigener Qualitätssicherungsmassnahmen. Sie legen in klaren Produktspezifikationen die produktspezifischen Qualitätsmerkmale fest und stellen die regelmässige Überwachung durch entsprechende Prüfpläne sicher. Dabei stellen sie auch die korrekte Umsetzung bei allfälligen Vorlieferanten sicher. Sie informieren den Coop Einkaufsverantwortlichen regelmässig über die eigene Kontrolltätigkeit.



Coop beauftragt unabhängige Kontrollorganisationen, die auf allen Produktions-, Handels-, und Verarbeitungsstufen Betriebskontrollen, Stichproben und Warenflussprüfungen durchführen können. Tierhaltung und Transporte werden stets unangemeldet kontrolliert. Das Coop Qualitäts-Center stellt zusätzlich im Verantwortungsbereich Coop die Umsetzung der Vorgaben sicher.

Das Nichteinhalten der Coop Naturafarm Richtlinien hat für den betroffenen Betrieb Sanktionen zur Folge. Je nach Schwere des Falles kann dies eine schriftliche Verwarnung, eine Vertragsstrafe, eine Liefersperre entsprechender Produkte für Coop Naturafarm oder der Ausschluss aus dem Coop Naturafarm Programm sein.